

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Schreibstube 8.

Ausschüttungen der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Donnerstag 6—8 Uhr.

Für die Abreise des Herausgebers nach St. Petersburg.

Die Redaktion steht verhakt.

Ausschüttung der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Ausgabe an

Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,

an Sonn- und Feiertagen bis 5½ Uhr.

In den Filialen für Ins.-Anschauung:

Cotta'sches Universitätskloster 1.

Louis'ches.

Katharinenstr. 23 part. und Abendplatz 7,

nur bis 5½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Alte Zeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlehr.

Nº 334.

Donnerstag den 29. November 1888.

82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten haben wir beschlossen, den Tag unter I. den Tarif zur Bogenhoer-Ordnung vom 31. März 1853 — Arbeitszeitungen für trockene Wässer mit Ausnahme von Getreide, Mehl und Heringen — von 5 J. auf 6 J. für 50 kg zu erhöhen, was vom Königlichen Ministerium des Innern im Einverständniß mit dem Königlichen Finanzministerium laut an die Königliche Kreishauptmannschaft ergangener, mittlere Beschlüsse bestehend vom 15. Oktober d. J. und zugesetzter Verordnung vom 8. desselben Monats genehmigt worden ist.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemühen zur öffentlichen Kenntnis, daß die gebaute Tarifzehrung vom 1. Dezember d. J. ab in Kraft treten soll.

Leipzig, den 27. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Deutscher.

Bekanntmachung.

Unter Ausschluß unserer Bekanntmachung vom 6. Juli dieses Jahres,

die Besiedlung von

Schlachtwieb

im bietenden Stadtbezirk betreffend,

westigen wir hierdurch, daß Bullen, Ochsen, Rühe, Jungblech, Küller und Schweine überwiegend nicht mehr durch die Stadt getrieben, sondern nur auf Gabbertwiese befördert werden dürfen, gleichviel, ob dieselben dem Zweck der Schlachtung in bietender Stadt zu dienen bestimmt sind oder nicht.

Das Treiben von Bieren und Schaafwiede bleibt auch jetzt noch gestattet.

Unserhandlungen werden unnothlich und, soweit nicht nach allgemeinem Strafgeleyen eine höhere Strafe eingetreten hat, in der Weise geahndet werden, daß dem Betreffenden für jedes einzelne der entzogenen dieser Vorstoss getriebenen Tiere eine Geldstrafe von 6—10 Mark, bez. entzweihundert Pfennige auf die Strafe von 6—10 Mark, bez.

Gegenwärtige Bekanntmachung tritt mit dem 1. December dieses Jahres in Kraft.

Leipzig, den 27. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hennig.

Wiesenverpachtung.

Beliebte der Stadtgemeinde gehörige Wiesen in der Nähe Leipzig des Commerz

1) **Barthenwiese**, Parcele Nr. 2781 des Flurbuchs, unten und hinter dem Gotischen Hof von 45,57 Ar — 247 M.

2) **Abschließung 6 des l. g. Ellenser Modelands** an dem von der Lindenauer Chaussee nach der Heiligen Brüder führenden Fahrwege von 2 Hektar 76,71 Ar — 5 Ar.

3) g. **Schönfelder Wiese** am Nonnenweg von 2 Hektar 2,21 Ar — 3 Arde 196 M.

4) die **Borländer und Dämme** auf beiden Ufern des Pleißefluthbettes oberhalb der Bluthbrücke auf den Schleusen Weg von 1 Hektar 74,7 Ar — 3 Arde 47 M.

5) **bedeckliches auf dem linken Ufer des Pleißefluthbettes unterhalb obiger Brücke und auf dem rechten Ufer des Paunzfluthbettes unterhalb der Bluthbrücke auf dem nämlichen Wege von zusammen 1 Hektar 42,5 Ar — 2 Arde 172 M.**

6) **Worland und Damm** auf dem linken Ufer der Paunzfluthbrücke ebenfalls unterhalb der Bluthbrücke des am die Grenze der Abtheilung der Heiligen Wiesen von 93,8 Ar — 1 Arde 208 M.

7) die **Borländer und Dämme** auf beiden Ufern der Paunzfluthbrücke oberhalb der Bluthbrücke einschließlich des Stückes Elsterfluthbrücke bis an den Commerzienweg von 1 Hektar 29,0 Ar — 2 Arde 100 M.

Wiesenverpachtung sollen vor Groß-, Hau- und Grunnenbauung, mit Ausdruck jeder anderen Bemächtigung, auf die zehn Jahre 1889 bis mit 1898.

Dienstag, den 4. December d. J.,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an die Wiesenherrschaft verpachtet werden.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen, sowie die betre. Situationspläne liegen in der Expedition unserer Oekonomie-Inspektion, Domänenplatz Nr. 9, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 21. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Geratti.

Ausschreibung.

Der Verkauf der zum Abbruch bestimmten Baustrukturen des alten Rathauses Burgane soll im Wege des schriftlichen Angebotes erfolgen.

In den Angeboten ist die zu bildende Summe, in Jahren und in Buchstaben, auch die volle Namensunterschrift, sowie die genaue Wohnung des Bieters anzugeben.

Die Angebote sind in vollständigem Umfange bis zum 13. December d. J. Nachmittags 5 Uhr bei der Hochbaudirektion unter Beauftragt (Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 5) mit der Aufschrift:

"Abbruch des alten Rathauses Burgane betr." einzulegen, auch können ebendaselbst während der Geschäftsstunden die Abreichbedingungen eingesehen, bez. gegen Erlegung von 1 M. Schreibgebühr entnommen werden.

Die Bieter bleiben bis zum 15. December d. J. an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den Angeboten, somit die Ablehnung aller Angebote behalten wir uns vor.

Die Besichtigung der Baustrukturen kann am 2. und 3. December d. J. Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr erfolgen.

Leipzig, den 20. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Geratti.

Städtische Sparkasse

belebt Wertpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparkassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Bekanntmachung der Privatbanken in dieser Stadt und zur Unterstützung des Bauschaffensvereins bei der Organisation der Flotte für viele Staaten soll für unsere Sparkassenzentraltheitung der Flotte für viele Staaten, welche mindestens die kaiserliche Befreiung bestehend hat, mit einem jährlichen Gehalt von 3000 M. vom 1. Januar beginnend,

als 1. Banknotenrunde ausgestellt und von gleicher Zeitpunkt ob

einem ähnlichen Bauschaffensverein zur Befreiung bei der Befreiung der Privatbanken mit 175 M. Tagessatz für den Monat

3. Banknotenrunde ausgestellt werden.

Beider wollen ihrer Güte unter Beispiele von Bezeugen bis

zu 15. December 1888.

Chemnitz, den 27. November 1888.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Andreas. Oberbürgermeister. Wilke.

Nichtamtlicher Theil.

Die Berathung des Reichshaushalts.

Wie sich die Seiten gestanden haben, läßt sich aus der Wirkung erkennen, welche die vorgebrachte Rede des Abgeordneten Richter erzielt hat im Vergleich mit seinem selberen Reden zur Einleitung der Haushaltserörterung. Herr Richter ist anerkennenswert ein tüchtiger Sachverständiger in Finanzfragen, er übertrifft das Material, aus welchem sich der Entschlussnahmestag, vielleicht als irgend ein anderer Abschnittsreferent und hat die Entwicklungsbasis der Steuer- und Wirtschaftspolitik in bewundernswürdiger Weise zur letzten Verbindung für seine Zwecke gewesen, aber damit ist die Bedeutung Eugen Richters als Finanzpolitiker auch erschöpft geworden. Er steht nicht auf dem Standpunkt, daß er die Finanzlage und die Finanzwirtschaft nach den Reichs- oder Staatsbedürfnissen bearbeitet, sondern ihm geschieht es, nachzuweisen, über was die Meinung zu erreichen ist, daß ein Theil des Volkes vorher leidet und zum Vortheil eines andern Theiles beschützt wird. Herr Eugen Richter hat die schwerer Verhältnisse angesprochen, daß die deutsche Steuerpolitik darauf beruht, denen, die etwas haben, etwas zu geben, den Besitzern aber Tas, was sie haben vornehmen, zum Leid und zum Verlust.

Zum Vortheil dieser Schichtung hat er die Befreiung der Bauschaffensvereine und die Befreiung der Landwirthe angeführt, aber die Zuhörer hat er durch seine Auseinandersetzungen so wenig überzeugt, wie die feineren Schichten. Die erste Frage in Steuer- und Wirtschaftsfrachten muß jetzt die sein, ob die Glastrommel dadurch geschwächt oder gefährdet wird, und diese Frage kann nur durch beweisen werden, daß Bundestag und Reichstag noch keinen Waffen und Gewissens die vorhandenen Wege gehandelt und gefunden haben, um die Reichsterritorialität zu prüfen. Ob es nicht noch andere und vielleicht wichtiger Mittel für diesen Zweck gibt, ist eine offene Frage, die aber nicht allein theoretisch und kritisch und vom Parteistandpunkt aus gelöst werden kann, sondern nur thatlich und praktisch, und so lange Herr Richter nicht in der Lage ist, die Beziehung zwischen den verschiedenen Theilen seiner Politik zu prüfen, so steht er auch weniger schroff mit seiner Kritik hervortreten. Die östliche Meinung in Deutschland hat sich bisher noch nicht dafür entschieden, daß die Leistung des Reichshaushaltserörterung Herrn Richter zu übertragen sei, und das wäre doch die Vorarbeitung zum Zwecke dessen, daß Herr Richter im Begriff des breiten Mittels ist, um den Roth unter einer Seite zu bereiten. Herr Richter bezeichnete es als die Sache der Steuer und die Finanzierung, die er nicht allein theoretisch und kritisch und vom Parteistandpunkt aus gelöst werden kann, sondern nur thatlich und praktisch, und so lange Herr Richter nicht in der Lage ist, die Beziehung zwischen den verschiedenen Theilen seiner Politik zu prüfen, so steht er auch weniger schroff mit seiner Kritik hervortreten.

Leipzig, 29. November.

* Im Etat des Reichsabrechners ist die Einnahme auf 4422 000 M. d. 5. 197 000 M. mehr als im Vorjahr veranschlagt worden. Bei den Ausgaben ist neu eingelegt eine Summe von 5700 M. für den Vorbericht der Gewerbeabteilung. Bei der Wichtigkeit der Arbeit, welche dieser Abteilung obliegt und zu deren Innehaltung auch die Anstrengung der Formen zur Herstellung der Wasserzeichen, der Stück der Platten zu den Reichstagsabschlägen und Kontrollen, sowie zu den Post-, Stempel- und sonstigen Wertzeichnungen gehört, ist es wohlbemerkt, daß die gesamte Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde aber bei der nächsten Sitzung weit übersteigen. Dieses Verhältnis habe keine Erfolg, denn, nachdem eine Brüderlichkeit verstanden hat, daß die Unterhändler gesetzlich eine Mindestsumme von 50000 M. an Unterschlagungen auf; jetzt erscheint ein Bericht des die Unterhändler leitenden Finanzministers, der bei den letzten Jahren 236 502 M. als unterschlagungen findet, aber gleichzeitig ankündigt, daß, da nach lange nicht alle Obligationen geöffnet sind, die ganze Epigebühr noch nicht schallt ist; sie werde